HANSESTADT LÜNEBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.
VO/7878/18

06 - Bauverwaltungsmanagement
Frau Richter

Datum:
06.06.2018

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Widmung und Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen sowie Änderung der Straßenreinigungsverordnung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs-datum	Gremium
N	26.06.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	28.06.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Widmung:

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Straßen sollen als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet werden. Die Verkehrsflächen sind bautechnisch hergestellt und befinden sich überwiegend im Eigentum der Hansestadt Lüneburg. Für die noch nicht im Eigentum der Hansestadt Lüneburg befindlichen Flächen liegt die Zustimmung der Eigentümer zur Widmung vor. Durch die Widmung werden die Straßen und Verkehrsflächen in die Straßenbaulast (u. a. bauliche Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht) der Hansestadt Lüneburg übernommen.
Gem. § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) wird die Widmung durch den Träger der Straßenbaulast ausgesprochen. Träger der Straßenbaulast für die auf dem Gebiet der Hansestadt liegenden Verkehrsflächen ist die Hansestadt Lüneburg.

Einziehung:

Gemäß § 8 Abs. 1 Nds. Straßengesetz soll der Träger der Straßenbaulast eine Straße einziehen, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Die im Lageplan „Am Werder“ gekanzeichnete Fläche ist als Teil der Straße „Am Werder“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Nutzung ist auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Tatsächlich wird die Fläche im Rahmen einer Sondernutzung in den Sommermonaten als Außengstronomiefläche für den dort vorhandenen Pavillon genuatzt. Die Teilfläche hat keine verkehrliche Bedeutung mehr und ist einzuziehen.

Die im Lageplan „Bahnhofstraße“ gekennzeichnete Fläche ist als Teil der Bahnhofstraße für

den öffentlichen Verkehr gewidmet. Bei der Errichtung des Fahrradparkhauses wurde die Fläche teilweise überbaut und hat durch die Verlegung des Gehweges keine verkehrliche Bedeutung mehr. Die Fläche ist deshalb einzuziehen.

Straßenreinigung:

Die Hansestadt Lüneburg ist gem. § 52 NStrG insbesondere zur Reinigung der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage verpflichtet. Diese Reinigungspflicht ist nach Maßgabe der §§ 3 und 4 der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Lüneburg teilweise auf die Anlieger übertragen worden.
Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Reinigung werden durch die Straßenreinigungsverordnung der Hansestadt in der zurzeit geltenden Fassung vom 29.09.2016 bestimmt. Die Verordnung teilt u. a. in ihrer Anlage die Straßen nach dem Grad ihres Reinigungsbedürfnisses in Reinigungsklassen ein und ist laufend durch zwischenzeitlich hergestellte und gewidmete Straßen zu ergänzen bzw. anzupassen.
Die Anlage zur Straßenreinigungsverordnung soll dem beigefügten Vorordnungsentwurf entsprechend ergänzt werden.

Beschlussvorschlag:

Widmung:

Die nachstehend aufgeführten bautechnisch hergestellten Straßen werden gem. § 6 NStrG gewidmet:

Friedrich-Penseler-Straße Stichweg	Gemarkung Lüneburg, Flur 57, Flurstück 9/162
Bei der Keulahütte Verbindungsstraße zwischen dem Hauptzug bei der Keulahütte und der Straße Arenskule	Gemarkung Lüneburg, Flur 3, Flurstücke 46/12, 46/15, 46/16, 47/4, 47/6, 65/25,
Radweg am Lösegraben Anschlüsse an die Straßen Am Schifferwall und Willy-Brandt-Straße	Gemarkung Lüneburg, Flur 25, Flurstücke 4/4 tlw. 13/33 tlw., Flur 23, Flurstücke 104/37 tlw. und 157/8 tlw. Die Widmung wird auf die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer sowie für den die Gewässerunterhaltung notwendigen Verkehr beschränkt.

Einziehung:

Die nachstend aufgeführten Verkehrsflächen werden gem. § 8 Abs. 1 NStrG eingezogen. Die Einziehungsabsicht ist ortsüblich bekannt zu geben. Der Beschluss über die Einziehung ergeht unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einziehung etwaige Bedenken der Bevölkerung Rechnung getraen wurde bzw. Einwendungen gegen die Einziehung ausgeräumt wurden.

Am Werder	Gemarkung Lüneburg, Flur 22, Flurstück 237/27 tlw.
Bahnhofstraße	Gemarkung Lüneburg, Flur 23, Flurstück 49/19 tlw.

Straßenreinigungsverordnung:

Die anliegende 6. Änderungsverordnung zur Änderung der Verordnung der Hansestadt Lüneburg über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) wird mit Wirkung zum Tag nach der Veröffentlichung erlassen. Die Anlage ist Bestandteil der Sitzungsvorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 60 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten: Unterhaltungsmaßnahmen

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:
1. Lageplan Friedrich-Penseler-Straße
2. Lageplan Bei der Keulahütte
3. Lageplan Radweg Lösegraben
4. Lageplan Am Werder
5. Lagepaln Bahnhofstraße
6. Änderungsverordnung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Einstimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Ausgebende Stelle

Hansestadt Lüneburg

Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Tel.: 309-3450
Fax.: 309-3426

Projekt

Widmungsvorlage

Pächter	Übersicht	Erstellt von	14.06.2018
Maßstab	1:1.750	Erstellt am	lg0151

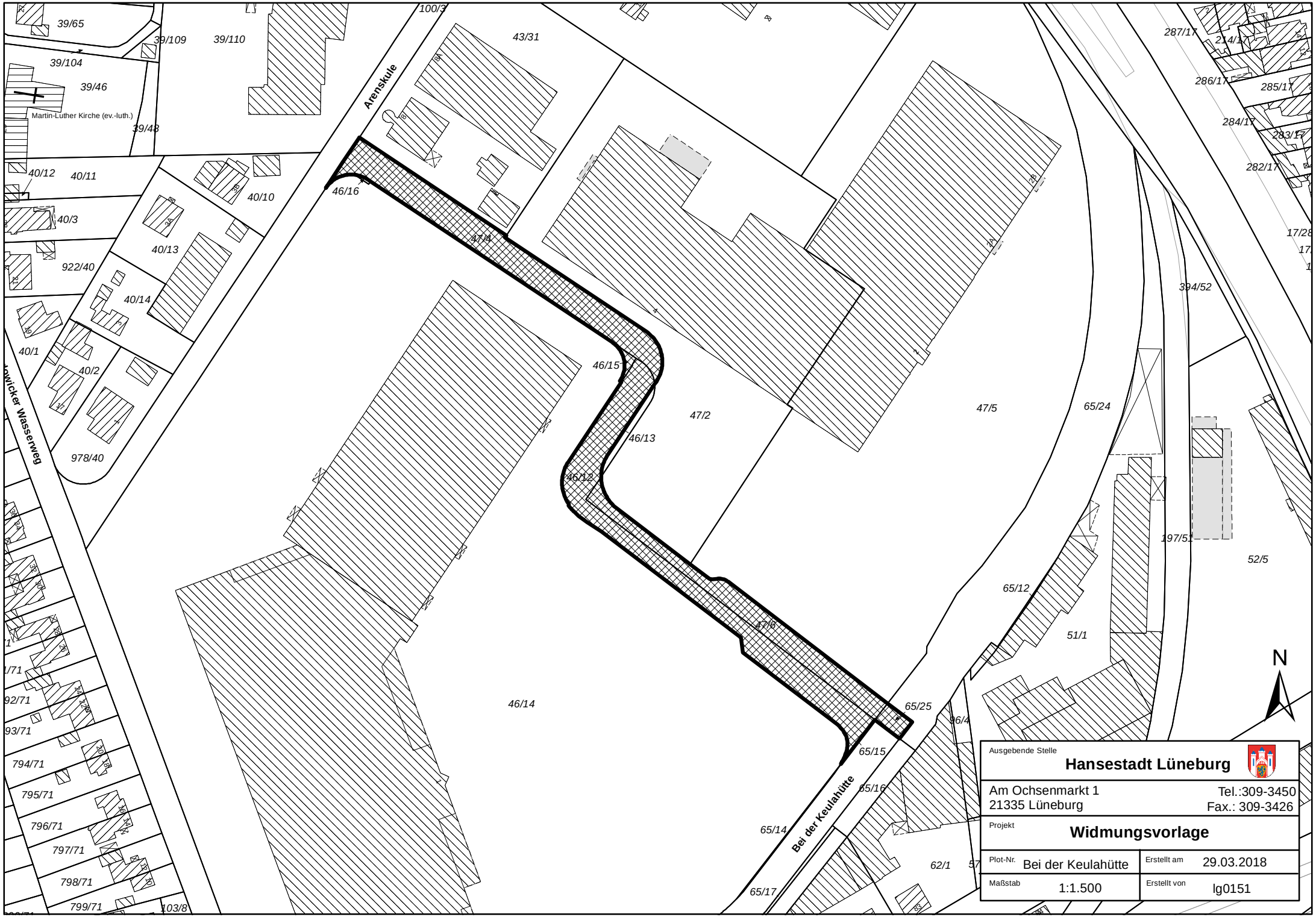

Ausgebende Stelle	**Hansestadt Lüneburg**
Am Ochsenmarkt 1 21335 Lüneburg	Tel.:309-3450 Fax.: 309-3426
Projekt	**Widmungsvorlage**
Plot-Nr. Bei der Keulahütte	Erstellt am 29.03.2018
Maßstab 1:1.500	Erstellt von lg0151

Ausgebende Stelle	**Hansestadt Lüneburg**
Am Ochsenmarkt 1 21335 Lüneburg	Tel.: 309-3450 Fax.: 309-3426
Projekt	**Widmungsvorlage**
Plot-Nr. Schießgrabenstraße	Erstellt am 13.10.2017
Maßstab 1:3.500	Erstellt von lg0151

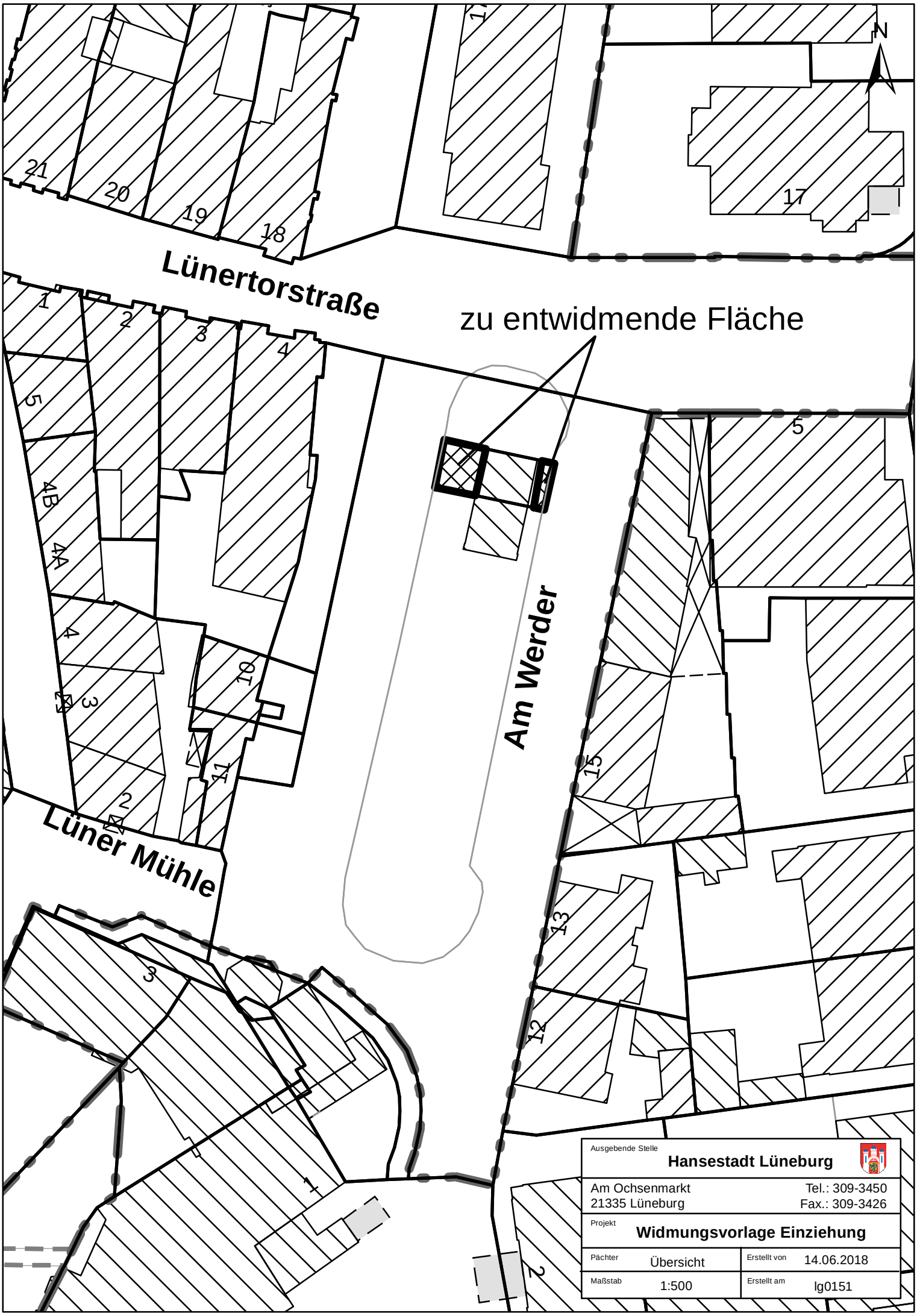

Ausgebende Stelle	**Hansestadt Lüneburg**
Am Ochsenmarkt 21335 Lüneburg	Tel.: 309-3450 Fax.: 309-3426
Projekt	**Widmungsvorlage Einziehung**
Pächter: Übersicht	Erstellt von: 14.06.2018
Maßstab: 1:500	Erstellt am: lg0151

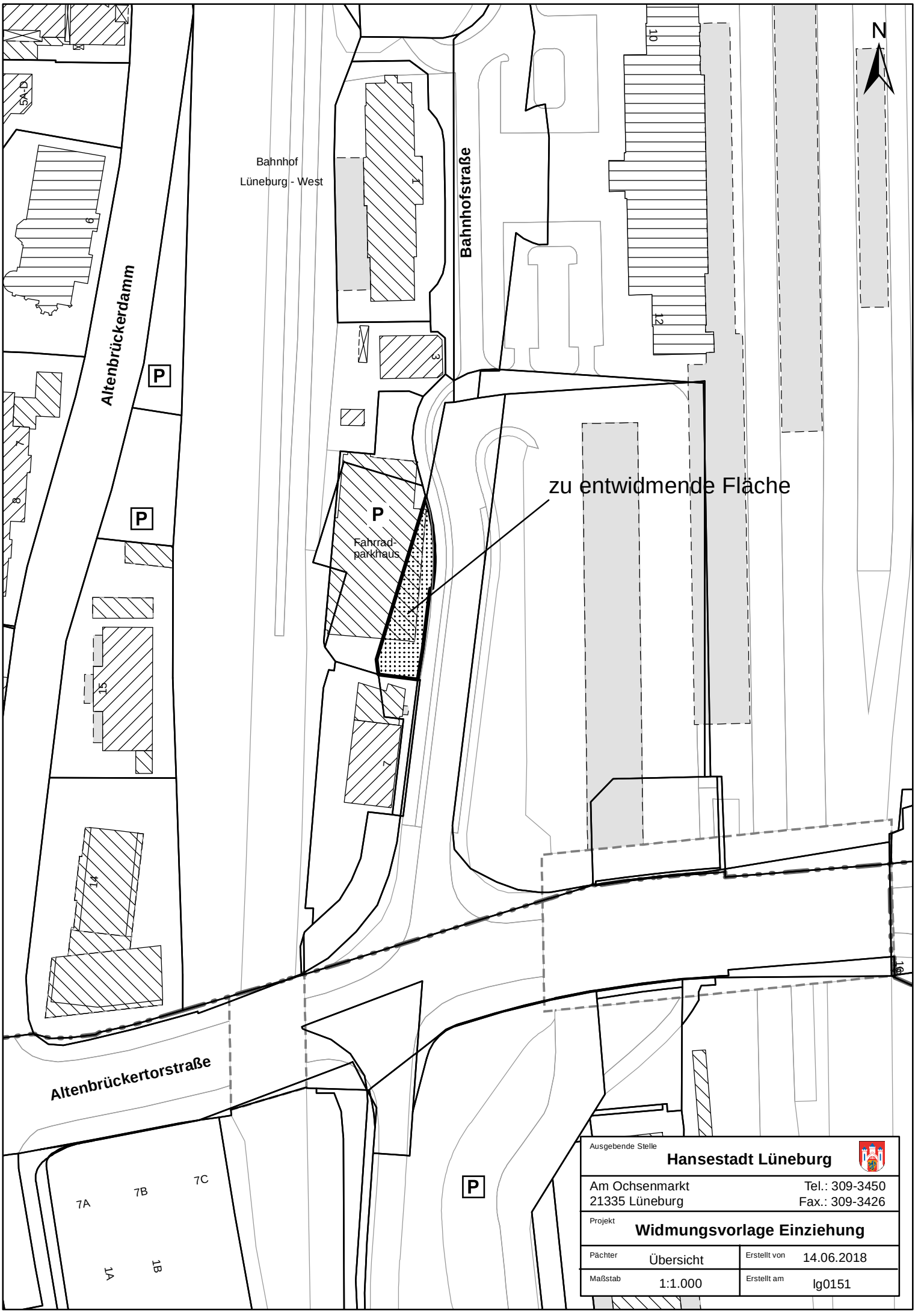

Ausgebende Stelle	**Hansestadt Lüneburg**
Am Ochsenmarkt 21335 Lüneburg	Tel.: 309-3450 Fax.: 309-3426
Projekt	**Widmungsvorlage Einziehung**
Pächter: Übersicht	Erstellt von: 14.06.2018
Maßstab: 1:1.000	Erstellt am: lg0151

6. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Hansestadt Lüneburg über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) vom 01.01.2011

Aufgrund der §§ 1 und 55 Abs. 1 des Nds. Gefahrenabwehrgesetzes in der Fassung vom 25.03.2009 und § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28.05.1996, hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 28.06.2018 für das Gebiet der Hansestadt Lüneburg folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

Die Verordnung der Hansestadt Lüneburg über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) vom 01.01.2011 wird in der *Anlage zu § 1 Abs. 1* wie folgt geändert:

Reinigungsklasse 3 (Reinigung einmal innerhalb von zwei Wochen)
Eingefügt wird:

Bülowstraße bis Einmündung Brambusch sofern nicht Reinigungsklasse 3a

Universitätsallee

Im Grimm von der Einmündung Vor dem Neuen Tore bis zur nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Im Grimm 17 bis zu südwestlichen Eckpunkt Johanna-Stegen-Straße auf Höhe der Grundstücks Johanna-Stegen-Straße 13

Ginsterweg Hauptzug

Gestrichen wird:
Bülowstraße
Im Grimm
Ginsterweg

Reinigungsklasse 3a (Reinigung einmal in zwei Wochen durch die Anlieger)
Eingefügt wird:

Bülowstraße ab Einmündung Brambusch in südliche Richtung bis Ende

Im Grimm von der Einmündung in die Straße Vor dem Neuen Tore bis zur Einmündung in die Johanna-Stegen-Straße auf Höhe Haus Nr. 13 und der gegenüberliegenden Grundstücksgrenze Im Grimm 17

Hamburger Straße Stichweg zu den Grundstücken Hamburger Straße 13, 15 und 17

Ginsterweg unbefestigter Weg am Zentralfriedhof entlang

Artikel 2
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mädge
Oberbürgermeister